

FORMULAR FÜR VERSICHERTE

Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital anlässlich der Pensionierung

Personalien

Name und Vorname

Personal-Nr.

Strasse

Telefon privat

PLZ / Ort

E-Mail privat

Zivilstand ☐ verheiratet / eingetragene Partnerschaft ☐ Anderer Zivilstand

Sind Sie infolge Krankheit/Unfall arbeitsunfähig ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Ist eine Anmeldung bei der eidg. Invalidenversicherung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein

Wohnadresse bei Pensionierung

Strasse

PLZ / Ort

Land

Hinweis: Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.

Pensionierungsdatum (TT/MM/JJJJ)

Beantragter Kapitalbezug

☐ **SVE** in CHF in Prozent %

☐ **JJS** in CHF in Prozent %

Zahlungsadresse

(Hinweis: Privatkonto, lautend auf die versicherte Person)

Name / Adresse Bank/Post

IBAN-Kontonummer

BIC/SWIFT-Adresse (Ausland)

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis

- ☐ dass das Begehren drei Monate vor dem Pensionierungsdatum wirksam wird und nicht mehr widerrufen werden kann.
- ☐ dass - sofern Einkäufe getätigt wurden - die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können (BVG Art. 79b Abs. 3); der Einkaufsbetrag inklusive Zins ist als Altersrente zu beziehen.
- ☐ dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% bzw. 100% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente (SVE Vorsorgereglement Art. 35 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan; JJS Vorsorgereglement Art. 33 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan).
- ☐ dass bei einer 100% Barauszahlung des Alterskapitals anstelle einer Altersrente weitere Ansprüche gegenüber der SVE bzw. JJS ausgeschlossen sind.
- ☐ dass zum Pensionierungszeitpunkt das gültige SVE bzw. JJS Vorsorgereglement und der jeweilige gültige Vorsorgeplan massgebend sind.
- ☐ dass die SVE bzw. JJS keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und / oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die SVE bzw. JJS übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.

Zivilstand (zwingend bei Kapitalauszahlung ab CHF 20'000)☐ **verheiratet / eingetragene Partnerschaft**

Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat. Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Beglaubigung durch Gemeinde ist nicht genügend.

☐ **anderer Zivilstand**

Aktueller Personenstandsnachweis – in Kopie – (amtliches Zivilstandsdocument) beilegen. Hinweis: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Eine «Wohnsitzbestätigung» ist nicht genügend.

Unterschriften

Die versicherte Person und – sofern Zivilstand verheiratet / eingetragene Partnerschaft – der/die Ehepartner/-in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Zustimmung Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

SVE: Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF oder in Prozent % des Altersguthabens einverstanden.

JJS: Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF oder in Prozent % des Altersguthabens einverstanden.

Name und Vorname

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat

(gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)

Aussteller/-in / Ort

Datum / Unterschrift / Stempel

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten **spätestens 3 Monate vor dem Pensionierungsdatum** der Sulzer Vorsorgeeinrichtung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.